

Den Marktplatz der Begegnungen weiter fördern

Wie wichtig die nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) sind und wie sie sich vom Staat unterscheiden - das war das Thema am letzten Tag des dreitägigen Symposiums der Forschungsgemeinschaft «Mensch im Recht», das im Unternehmen Mitte stattfand.

NGO - dieses Kürzel umschreibt nichts Neues, es hat sich aber in letzter Zeit auch dann durchgesetzt, wenn die Rede auf gemeinnützige Institutionen fällt: Die Abkürzung von Non-Governmental Organizations (Nicht-Regierungsorganisationen) ist als fester Bestandteil in die deutsche Sprache eingegangen, so dass mittlerweile eben auch lokale Institutionen wie die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG), der Basler Frauenverein, Amnesty International oder die Christoph Merian Stiftung (CMS), die das Symposium «Menschenrechte konkret» im Unternehmen Mitte unterstützten, wie selbstverständlich als «lokale NGOs» betitelt werden.

Ein Unterschied zwischen diesen privaten Organisationen und den staatlichen Institutionen sei, dass Erstere - etwa als Stiftung - nicht notwendigerweise eine demokratische Struktur besitzen müssten, erläuterte die Basler Strafrichterpräsidentin Marie-Louise Stamm. Meistens werde zudem nur ein Aspekt der Grundrechte verfolgt, im Falle von Amnesty International beispielsweise die Rechte von Inhaftierten. Innerhalb einer solchen Institution brauche es kein förmliches Vorgehen. Im Gegensatz dazu müsse im Rechtsstaat zwecks Kontrollierbarkeit alles schriftlich festhalten werden, sagte Stamm.

Auch lokale NGOs hätten ihre Ideen aus derselben Quelle wie der moderne demokratische Rechtsstaat geschöpft, meinte Stamm weiter, nämlich aus der Aufklärung: Die Statuten der GGG vom Ende des 18. Jahrhunderts sahen damals schon vor, die «Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen überhaupt zu erhöhen und zu vermehren», zitierte Stamm und verwies darauf, dass die GGG bei ihrer Gründung die Existenz eines Staates allerdings voraussetzte.

Im Gegensatz zu den staatlichen könnten die privaten Organisationen jedoch nicht gleichermassen eingeklagt werden, so Stamm: «Es gibt keinen Rechtsweg, wenn zum Beispiel ein Kind im privaten Kinderhort einer gemeinnützigen Institution nicht aufgenommen wird», hob Stamm einen Unterschied hervor.

Alt Grossratspräsident Markus Ritter erwähnte in seiner Rede vor allem die Vorteile der lokalen NGOs. In der staatlichen Gesetzgebung treffe er immer wieder auf Ungerechtigkeiten, meinte Ritter. Fehle zum Beispiel das Angebot der Kinderbetreuung, könne oftmals keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden, sagte Ritter. Hier setze das Wirken der NGOs ein, deren politische Dimension oft gar nicht wahrgenommen werde.

Auch sei die Zusammenarbeit zwischen Staat und NGOs nochentwicklungsfähig. Mittlerweile seien Letztere vermehrt an internationalen Konferenzen dabei. «Bestimmt bleiben die internationalen Bewegungen nicht ohne Rückwirkung auf die lokalen Verhältnisse», fand er.

Für Regierungsrätin Barbara Schneider steht fest, dass neben dem Staat als Überwacher von Menschenrechten auch andere Kräfte diese Funktion wahrnehmen müssen. Die lokalen, gemeinnützigen Organisationen seien relevant, meinte Schneider, denn sie würden das Bewusstsein erweitern und damit ein Klima schaffen, welches als menschenrechtsgünstig bezeichnet werden könne. «Zu Recht mischen sich diese Organisationen ein und fordern die Wahrnehmung der von ihnen unterstützten Rechte», fand die Regierungsrätin. Damit würden jene Werte des Gemeinwohls vertreten, die bei Staat und Wirtschaft oftmals fehlten.

Schneider plädierte weiter für einen Marktplatz der Begegnungen, wo sich durch das Mitwirken der wohltätigen Institutionen neue Entwürfe für den Menschenrechtsschutz im Alltag entwickeln liessen.

von Claudia Kocher